

Reglement CS Award for Best Teaching HES-SO Valais-Wallis

vom 07.12.2020 (Stand am 21.03.2022)

Die Direktion der HES-SO Valais-Wallis

eingesehen das Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz Valais-Wallis (HES-SO Valais-Wallis) vom 16. November 2012

beschliesst

Art. 1 Geltungsbereich

Der *Credit Suisse Award for Best Teaching* ist ein Preis, der von der *Credit Suisse Foundation* zur Förderung der Qualität der Ausbildung und zur Anerkennung aussergewöhnlicher Leistungen von Lehrpersonen auf Tertiärstufe A und B, die von der HES-SO Valais-Wallis angestellt sind, verliehen wird.

Art. 2 Gegenstand

Die *Credit Suisse Foundation* verleiht auf Vorschlag der HES-SO Valais-Wallis den Preis *Credit Suisse Award Best Teaching* an eine Lehrperson oder eine Gruppe von Lehrpersonen, um sie für ihre Innovationsfähigkeit, Kreativität, Effektivität und Effizienz bei der Ausbildung der Studierenden auszuzeichnen.

Art. 3 Preis

¹ Im Prinzip wird der Preis jedes Jahr verliehen. Es kann jeweils nur ein Preis verliehen werden.

² Falls der Preis in einem Jahr nicht verliehen wird, wird er auf das nächste Jahr übertragen, kann jedoch auf keinen Fall kumuliert werden.

³ Der Preis ist mit einem Barbetrag von CHF 10'000.- dotiert, den die Lehrperson oder die für die Gruppe der Lehrpersonen verantwortliche Person erhält.

⁴ Bei der Verleihung des Preises an eine Gruppe von Lehrpersonen entscheidet die für die Gruppe verantwortliche Person über die Aufteilung des Betrags.

⁵ Der/die Preisträger/in bzw. jede Lehrperson der Gruppe erhält eine schriftliche Anerkennung der Direktion der HES-SO Valais-Wallis.

Art. 4 Dossier und Bewerbungsverfahren

¹ Alle Studiengangsleitungen (RF) können eine Lehrperson oder eine Gruppe von Lehrpersonen ihres Studiengangs für den Preis vorschlagen.

² Die Studiengangsleitung und die nominierte Lehrperson bzw. Gruppe von Lehrpersonen stellen ein Bewerbungsdossier gemäss der beiliegenden Vorlage zusammen.

³ Die elektronischen Bewerbungsdossiers müssen zuhänden des Qualitätsverantwortlichen der HES-SO Valais-Wallis eingereicht werden.

⁴ Um berücksichtigt zu werden, muss eine Bewerbung fristgerecht eingereicht werden und die folgenden Kriterien erfüllen:

- im Dossier wird die aussergewöhnliche pädagogische Leistung einer Lehrperson oder einer Gruppe von Lehrpersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit an der HES-SO Valais-Wallis aufgezeigt;

- diese Leistung muss eines oder mehrere Kriterien bezüglich Innovationsfähigkeit, Kreativität, Effektivität und Effizienz in Zusammenhang mit der Ausbildung der Studierenden erfüllen;
- das gesamte Bewerbungsformular muss ausgefüllt werden;
- die Lehrperson oder die Gruppe der Lehrpersonen darf diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben.

Art. 5 Auswahlverfahren

¹ Jedes Jahr ernennt die HES-SO Valais-Wallis eine Jury, die die eingereichten Dossiers beurteilt.

² Die Jury setzt sich zusammen aus:

- einem Direktionsmitglied;
- einem vom Personalverband ernannten Mitglied des Lehr- und Forschungspersonals;
- einem Mitglied des Studierendenverbands;
- einem Vertreter oder einer Vertreterin der pädagogischen Berater/innen der Standorte;
- einer Alumna oder einem Alumnus;
- einer schulexternen Fachperson für Hochschulpädagogik (Uni-ETH-PH).

³ Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt.

⁴ Alle Hochschulen der HES-SO Valais-Wallis müssen in der Jury vertreten sein.

⁵ Die Jurymitglieder dürfen keine Interessenkonflikte mit den nominierten Personen haben.

⁶ Die Jury unterbreitet der Direktion der HES-SO Valais-Wallis den Namen des Gewinners oder der Gewinnerin zur Genehmigung.

⁷ Die Entscheidungen der Jury und der Direktion können nicht angefochten werden.

Art. 6 Verleihung des Preises

Die Bekanntgabe der Gewinner und die Preisverleihung finden im Rahmen eines schulinternen Anlasses statt, an dem die *Credit Suisse Foundation* teilnehmen kann.

Art. 7 Aussetzung des Preises

Das Recht der *Credit Suisse Foundation* und der HES-SO Valais-Wallis zur jederzeitigen Aussetzung oder Abschaffung des Preises bleibt vorbehalten. Drittpersonen können nicht auf die Verleihung des Preises bestehen.

Art. 8 Schlussbestimmungen

Das Reglement tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Das vorliegende Reglement wurde von der Direktion der HES-SO Valais-Wallis am 7. Dezember 2020 verabschiedet.

Änderungstabelle nach Entscheid

<i>Entscheid</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Element</i>	<i>Alter Artikel</i>
21.03.2022	21.03.2022	Die elektronischen Bewerbungsdossiers müssen bis Mitte Mai zuhänden des Qualitätsverantwortlichen der HES-SO Valais-Wallis eingereicht werden	
21.03.2022	21.03.2022	Das externe Mitglied führt den Vorsitz der Jury. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt.	